

Einleitung und Struktur der Ausbildung

Von KAS

In den nächsten sechs Ausgaben des SC-Aktuells werden wir über die Ausbildung der verschiedenen Stufen im Bereich Schutzdienst berichten.

Die verschiedenen Ausbildungsstufen beinhalten den Ausbildungsinhalt des jeweiligen Lehrganges, sowie dem dazugehörigen Reglement. Sie werden wie folgt publiziert:

Stufe Basis 7/09

Stufe Prüfungshelfer 8/09

Stufe Vereinshelfer 9/09

Stufe Fachleiter 10/09

Stufe Ausbildungsleiter 11/09

Stufe Instruktoren und Lizenzprüfung 12/09

Mit diesen Ausbildungsstufen soll eine gezielte Förderung und Ausbildung von Fachpersonen innerhalb des SC ermöglicht werden. Dies zum Wohle der Vereinstätigkeiten im Bereich Schutzdienst sowie zuhanden der von den Vereinen durchgeführten WUSV, IPO und VPG Prüfungen. Durch die Verbreitung und Streuung von Fachwissen innerhalb des SC wird eine artgerechte Ausbildung innerhalb der natürlichen Verhaltensweisen eines modernen Gebrauchshundes, und somit auch des Deutschen Schäferhundes, angestrebt. Ziel ist es, durch die entstehenden Fachpersonen die Ausbildung im Schutzdienst zu steuern und zu regeln.

Dem Gebrauchshund soll mit dieser Ausbildung die Befriedigung seiner natürlichen Verhaltensweisen innerhalb einer sonst reizarmen Umwelt ermöglicht werden.

Durch die lange Ausbildungszeit können die Helfer über Jahre beobachtet, gesteuert und geformt werden. Damit kann eine zeitgemässe, art- und tierschutzgerechte sowie gesetzeskonforme Ausbildung garantiert werden.

Als Instruktoren und Experten werden nur Fachleute eingesetzt, deren Kenntnisse sich auf dem höchsten Level des Wissens innerhalb der Ausbildung im Schutzdienst bewegen.

Laufbahnen

Es sind drei Laufbahnen möglich:

Basis - Prüfungshelfer - Vereinshelfer - Ausbildungshelfer

oder

Basis - Vereinshelfer

oder

Fachleiter

Schlägt ein Helfer die zweite Variante ein kann er nicht direkt in den Lehrgang für Ausbildungshelfer einsteigen und diesen abschliessen.

Er hat jedoch jederzeit die Möglichkeit die Stufe Prüfungshelfer nachzuholen und danach in den Lehrgang Ausbildungshelfer einzusteigen.

In die Stufe Fachleiter kann direkt eingestiegen werden. Es besteht auf diesem Weg keine höhere Weiterbildung. Sie kann jedoch jederzeit parallel oder als Ergänzung zu einer anderen Stufe absolviert werden.

Quereinstieg

Für einen erfahrenen Helfer ist es möglich, direkt in den Lehrgang der Stufen Prüfungshelfer oder Vereinshelfer einzusteigen.

Über den Verbleib in den Stufen entscheidet der verantwortliche Instruktor am ersten Ausbildungstag anhand der erbrachten Leistungen.

Kann der Quereinsteiger das entsprechende Können und Wissen vorweisen, verbleibt er in der entsprechenden Stufe. Ist dies nicht der Fall, wird er in die Stufe Basis zurückversetzt.

Ein Anwärter der direkt in den Lehrgang der Stufe Ausbildungshelfer einsteigen möchte, hat einen schriftlichen Antrag an den Leistungswart des SC (Präsident KAS) zu stellen.

Der Antrag muss Angaben über die Erfahrung als Helfer, Leistungen, Wissen und erbrachte Ausbildung enthalten.

Anträge für einen direkten Einstieg in den Lehrgang der Stufe Ausbildungshelfer können auf Antrag des KAS vom ZV bewilligt werden.

Durch den Entscheid des ZV wird geregelt, welche Ausbildungstage der Antragsteller in der Stufe Ausbildungshelfer bis zur Prüfungszulassung noch zu absolvieren hat.

Liste der inaktiven Helfer und Fachleiter

Helfer und Fachleiter die nicht mehr aktiv sind, also keinen Wiederholungskurs mehr besuchen oder Prüfungshelfer die den Fit Check nicht mehr absolvieren, werden auf der Liste der inaktiven Helfer und Fachleiter geführt.



Foto: Pia Koster

Nach fünf Jahren ohne Wiederholungskurs und/oder Fit Check wird der Helfer oder Fachleiter aus dem Verzeichnis gestrichen.

Bestimmungen

a) Anerkennung nach altem Reglement

Helfer die eine Lizenz vor 2004 besitzen, erhalten den Status Vereinshelfer.

Ausgenommen sind Helfer, die nachweislich zeitgemäss auf höchstem Niveau arbeiten. Diese erhalten den Status Ausbildungshelfer.

Voraussetzungen:

1. Der Helfer hat einen nach wie vor gültigen Fit Check und ist damit bereit für den Einsatz an Grossveranstaltungen (WUSV/FCI-Ausscheidungen und Schweizermeisterschaften).

oder

2. Der Helfer ist in der Instruktion tätig und damit auf dem neuesten Stand der Ausbildung im Schutzdienst.

Übungsleiter Schutzdienst gelten als Fachleiter Schutzdienst.

b) Zusammenarbeit TKGS

Die Zusammenarbeit mit der TKGS und dem AKH wird durch die Vereinbarung zwischen der TKGS und dem SC vom 14.08.2008 geregelt.

Der Fit Check wird nach dem Reglement der TKGS durchgeführt.

(Siehe Seite 20)

c) Anerkennung BVet

Dieses Reglement basiert auf dem vom BVet am 25.02.2009, mit einer Gültigkeit von fünf Jahren, anerkannten Ausbildungskonzept für Schutzdiensthelfer des SC. ■



Vereinbarung zwischen der Technischen Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen und dem Schweizerischen Schäferhund-Club

Die Technische Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen (TKGS) der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) und der Schweizerische Schäferhund – Club (SC) treffen folgende Vereinbarung betreffend gegenseitiger Anerkennung der Helfer Abt. C (Helfer):

- Was:** Gegenseitige Anerkennung der Helfer Lizenzen
- Definition:** Helfer, die sowohl über einen gültigen Sporttest, wie auch über die gültige Weiterbildung verfügen (Sporttest mind. alle drei Jahren erneuert / WK mind. alle zwei Jahre besucht)
- Kontrolle:** Die TKGS, wie auch der SC, sind selbständig für die Kontrolle der Einhaltung der oben genannten Definition verantwortlich
- Publikation:** Die Helfer werden durch die TKGS, sowie den SC, auf getrennten Listen geführt und auf den entsprechenden Internetseiten publiziert
- Mutationen:** Die Ressortleiter der TKGS und des SC melden gegenseitig alle Mutationen, damit die Helfer-Listen angepasst werden können
- Ausbildung:** Die TKGS und der SC führen die Helfer-Ausbildung weiterhin autonom durch / Ein entsprechender Abgleich und der Austausch von Instruktoeren ist anzustreben
- Prüfung:** Die TKGS und der SC führen die Helfer-Prüfung weiterhin unabhängig durch / eine Zusammenarbeit ist anzustreben
- Reglemente:** Die bestehenden Reglemente der TKGS und des SC bleiben in Kraft.
- Leistungsheft:** Die Leistungshefte der TKGS, sowie die Kurshefte des SC, werden durch die, für die jeweilige Prüfung verantwortliche Organisation ausgestellt und unterzeichnet
- Helfereinsatz:** Die TKGS und der SC nominieren die SDH für ihre Schweizermeisterschaften unabhängig von einander, es wird kein Unterschied gemacht, ob ein Helfer die Prüfung bei der TKGS, oder beim SC abgelegt hat Für die gemeinsamen Ausscheidungen, werden die Helfer durch die beiden Organisationen (AKH / SC) vorgeschlagen und durch die TKGS genehmigt
- Sanktionen:** Sanktionen obliegen grundsätzlich der TKGS
Bei Sanktionen gegen Helfer, die ihre Prüfung beim SC abgelegt haben, gewährt die TKGS dem SCVerantwortlichen das Anhörungsrecht
- Spezielles:** Alle von dieser Vereinbarung abweichenden Entscheide müssen von beiden Parteien gemeinsam besprochen und genehmigt werden
- Inkrafttreten:** Die Version vom 01. Januar 2002, wurde am 14. August 2007 überarbeitet und tritt ab sofort in Kraft.
- Orientierung:** In den Offiziellen Organen (Hunde, CR und SC – Aktuell) wird die Vereinbarung durch die TKGS und den SC publiziert

TKGS Präsident
Louis Quadroni

SC Präsident SC
Felix Hollenstein

TKGS Ressort AKH
Mike Greub

KAS
Josef Vonarburg